

UR.Nr. 1396 / 2017

Sb: pe

ÄNDERUNG GRÜNDUNG GMBH

Verhandelt zu Wuppertal-Elberfeld, am 20. Juli 2017.

Vor mir, Dr. Bodo Wolter, Notar a. D., als amtlich bestellter Vertreter von

Dr. Robert Thoma,
Notar in Wuppertal-Elberfeld,

erschieden:

1. Herr Rolf **Dahlmann**, geboren am 24. September 1948, geschäftsansässig in 42103 Wuppertal, Erholungsstraße 14, dem Notar von Person bekannt, hier handelnd aufgrund unwiderrufener Vollmacht in der Urkunde vom 14. Juni 2017, UR.Nr. 1144/2017 des beurkundenden Notars für **forum e.V. Verein zur beruflichen Integration und Rehabilitation psychisch kranker Menschen** mit dem Sitz in Wuppertal (Geschäftsanschrift: 42117 Wuppertal, Milchstraße 5), eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter VR 2664,
2. Frau Miriam **Taubenheim-Cole**, geborene Taubenheim, geboren am 21. November 1980, geschäftsansässig in 42103 Wuppertal, Erholungsstraße 14, dem Notar von Person bekannt, hier handelnd aufgrund unwiderrufener Vollmacht in der Urkunde vom 14. Juni 2017, UR.Nr. 1144/2017 des beurkundenden Notars für **Alte Feuerwache gemeinnützige GmbH** mit dem Sitz in Wuppertal (Geschäftsanschrift: 42107 Wuppertal, Gathe 6), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 25505.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, erklärten:

1. Wir haben mit Urkunde - UR.Nr. 1144/2017 - des beurkundenden Notars vom 14. Juni 2017 unter der Firma „Kulturkindergarten gGmbH“ eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wuppertal errichtet. Die Gründungsurkunde - UR.Nr. 1144/2017 - liegt heute in Urschrift vor; ihr Inhalt ist den Beteiligten bekannt, die eine beglaubigte Abschrift erhalten haben, bekannt. Die Beteiligten wünschen nicht, dass die vorbezeichnete Gründungsurkunde verlesen wird, wünschen jedoch zur vereinfachten Dokumentation um Beifügung einer beglaubigten Abschrift zur heutigen Urkunde. Auf sie wird hiermit verwiesen. Die Bedeutung dieser Verweisung wurde durch den Notar erläutert.
2. Die Gesellschaft ist im Handelsregister noch nicht eingetragen. Die Einzahlung des Stammkapitals erfolgte am 23. bzw. 26. Juni 2017.

3. Wir vereinbaren nunmehr Folgendes:

§ 1 (Firma und Sitz) Ziffer 1. des Gesellschaftsvertrages wird geändert und hat folgenden Wortlaut:

„1. Die Firma der Gesellschaft lautet

Kulturkindergarten Wuppertal gGmbH“

§ 2 (Zweck und Gegenstand des Unternehmens) Ziffer 1. des Gesellschaftsvertrages wird geändert und hat folgenden Wortlaut:

„1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe durch den Betrieb von gemeinnützigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die dem Zweck der Betreuung, Erziehung, Bildung, kulturellen Förderung, Gesundheitsvorsorge oder der Prävention von Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen dienen.“

Im Übrigen bleibt der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft unverändert.

4. Die mit dieser Urkunde und ihrer Durchführung verbundenen Kosten trägt die Gesellschaft.
5. Die Beteiligten, handelnd wie angegeben, erteilen hiermit dem Notar sowie den Angestellten des Notars, Herrn Guido Schütz, Notarfachangestellter, Herrn Tony Peinelt, Notarfachangestellter, und Frau Miriam Taubenheim-Cole, Notarfachassistentin, sämtlich dienstansässig Erholungstraße 14, 42103 Wuppertal, jeweils einzeln und befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB Auftrag und Vollmacht, alle zum Vollzug der Urkunde im Handelsregister etwa noch erforderlichen und zweckdienlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere Gesellschafterbeschlüsse zu fassen oder Handelsregisteranmeldungen zu tätigen.
6. Der Notar hat darüber belehrt, dass:
 - a) die Gesellschaft erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister entsteht,
 - b) die vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft handelnden Personen sowie diejenigen Gesellschafter, die einer Geschäftsaufnahme nicht deutlich und nachweisbar widersprochen haben, nach § 11 Abs. 2 GmbH-Gesetz persönlich, gesamtschuldnerisch und unbegrenzt für vom Gesellschaftsvermögen nicht abgedeckte Verluste der Gesellschaft haften und diese Haftung über den Betrag der übernommenen Stammeinlage und des gesamten Stammkapitals hinausgehen kann,
 - c) bei Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens (zuzüglich des satzungsmäßig festgelegten Gründungs-

- aufwandes) nicht niedriger sein darf als das Stammkapital und jeder Gesellschafter für einen insoweit bestehenden Fehlbetrag persönlich und unbegrenzt auch über den Betrag der übernommenen Stammeinlage hinaus haftet.
- d) vereinbarte Bareinlagen nur durch Einzahlung auf ein Konto der Gesellschaft in Gründung erbracht werden dürfen; verdeckte Sacheinlagen können auch im zeitlich nahen Abschluss von Geschäften zwischen der Gesellschaft und den an den Bareinlagen beteiligten Gesellschaftern oder einzelnen von ihnen liegen.
- e) auch der eintretende Gesellschafter gesamtschuldnerisch für die nicht erbrachten Geldeinlagen und die Fehlbeträge nicht vollwertig geleisteter Sacheinlagen des ausscheidenden und aller anderen Gesellschafter unbeschränkt haften. Gleiches gilt für den Anspruch der GmbH auf Ausgleich einer etwa im Zeitpunkt der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister bestehenden Unterbilanz oder auf Rückzahlung eines Betrages, durch dessen Ausschüttung das Eigenkapital der Gesellschaft unter die Stammkapitalziffer gesunken ist.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen in Gegenwart des Notarvertreters vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und sodann eigenhändig von ihnen und dem Notarvertreter, wie folgt, unterschrieben:

gez.: Rolf Dahlmann

gez.: M. Taubenheim-Cole

gez.: Dr. Wolter, Notarvertreter